



Gössendorf, am 13.01.2025
GZ: 131-9-167-24

Öffentliche Bekanntmachung zur Bauverhandlung

Angeschlagen: 14.01.25

Abgenommen:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Errichtung einer Garage für 2 Pkw und eines Besucherparkplatzes, inkl. erforderlicher Zu- und Abfahrten, Geländeänderungen

(Objekt: Westweg 5, 8077 Dörfla)

Mit der Eingabe vom 27.09.2024 haben die Bauwerber Frau Silvia Calleja de Röpke u. Herr Stefan Röpke um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr. 40/5, EZ 1657, KG 63220 Gössendorf angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um

Mittwoch, den 29.01.2025
8077 Dörfla, Westweg 5
ca. 08:30 Uhr

anberaumt. Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung; wahlweise im Gemeindeamt bzw. vor Ort.

Rechtsgrundlagen: §§ 19 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. iVm. §§ 39 bis 44 AVG 1991 idgF.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sein.

Die Nachbarn oder sonstige Beteiligte, können, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, persönlich bei der Verhandlung erscheinen oder einen/eine Bevollmächtigten/Bevollmächtigte entsenden. Der Bevollmächtigte/die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und hat sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht, auszuweisen.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen vom bis zum während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Grundstücksgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie ist die Lage des geplanten Gebäudes für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wonner



Kommissionsbehörde:

Verhandlungsleiter: Dipl.-Ing. (FH) Ing. Gerald Wonner

Bausachverständiger: BM Ing. Josef Greiner

Rauchfangkehrermeister: Ronck Ferdinand

A Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber Silvia Calleja de Röpke

Bauwerber Stefan Röpke

Grundeigentümer Silvia Calleja de Röpke

Grundeigentümer Stefan Röpke

Planverfasser per Mail

Anrainer laut Anrainerverzeichnis/Bauakt

B Verständigung per E-Mail: mit der Bitte um Stellungnahme, Teilnahme bzw. Kenntnisnahme

Sonstiger Beteiligter Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon

Baubezirksleitung Steirischer ZentralraumRef. Wasser, Umwelt,
Baukultur, Bahnhofgürtel 77/3, 8020 Graz

Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

E-Werk Fernitz Purkarthofer GmbH, Werkstr. 3, 8072 Fernitz

Wasserverband Grazerfeld Südost, St.Peter-Straße 52, 8071
Hausmannstätten

C Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

D Öffentliche Bekanntmachung im Internet www.goessendorf.com

ZUR BEACHTUNG

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch im Bauamt unter 0316/401340 oder via Mail unter bauamt@goessendorf.com zu vereinbaren.

Kontakt zu folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr